



# Beschlussvorlage

Amt: KiJu Kuhner	Datum: 21.10.2014	Az.: 453.611	Drucksache Nr.: 222/2014 1. Ergänzung
---------------------	-------------------	--------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	15.10.2014	vorberatend	nichtöffentlich	19 ja, 2 Enthaltungen
Haupt- und Personalausschuss	20.10.2014	vorberatend	nichtöffentlich	einstimmig
Gemeinderat	10.11.2014	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

### Betreff:

Neufestlegung der Teilnehmerentgelte und der Helferentgelte für die Jugenderholungsmaßnahme Stadtranderholung

### Beschlussvorschlag:

Die Teilnehmerentgelte für Kinder aus Lahr sollen weiterhin 180,00 Euro, für Kinder aus umliegenden Gemeinden 260,00 Euro betragen.  
Die Helferentgelte sollen auf 280,00 Euro für Betreuer/-innen und 500,00 Euro für Leitungsteamer/-innen angehoben werden.

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthalt.		

Begründung:

Die Teilnehmerentgelte für die Jugenderholungsmaßnahme Stadtranderholung des städtischen Kinder- und Jugendbüros wurden zuletzt im Jahr 2011 von 160,00 Euro auf 180,00 Euro erhöht. Aufgrund von Kostensteigerungen für die Unterbringung auf dem Freizeithof Langenhard, für den Bus-transfer sowie für Lebensmittel kam es in den letzten drei Jahren zu höheren Ausgaben. Von weiteren Preissteigerungen in den nächsten Jahren ist auszugehen, sodass der städtische Zuschussbedarf weiter steigen wird. Um dem entgegenzuwirken, sollte das Teilnehmerentgelt für Lahrer Kinder von 180,00 Euro auf 200,00 Euro und für Kinder aus umliegenden Gemeinden, bei denen der Zuschuss der Stadt Lahr entfällt, von 260,00 Euro auf 280,00 Euro angehoben werden.

Der Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport hat mehrheitlich bei 2 Enthaltungen und der Haupt- und Personalausschuss einstimmig eine Erhöhung der Teilnehmerentgelte abgelehnt.

Für einkommensschwache Familien werden die Kosten auf Antrag vom Landratsamt Ortenaukreis, Kommunale Arbeitsförderung oder Jugendamt, anteilig oder in voller Höhe übernommen. Für Inhaber des Lahr-Passes werden nachrangig nach einer möglichen Kostenübernahme durch den Kreis 50% auf den Eigenanteil am Teilnehmerentgelt gewährt.

Zur besseren Wertschätzung der Arbeit der ehrenamtlichen Helfer/-innen bei der Stadtranderholung wird vorgeschlagen, die Helferentgelte für Betreuer/-innen von 250,00 Euro auf 280,00 Euro und die Helferentgelte für die Leitungsteamer/-innen in verantwortlicher Position von 450,00 Euro auf 500,00 Euro anzuheben. Die letzte Erhöhung der Helferentgelte liegt noch vor der Einführung des Euros als gesetzliches Zahlungsmittel im Jahr 2002.

Der gesamtstädtische Zuschussbedarf für die Jugenderholungsmaßnahme Stadtranderholung würde sich für 2015 auf voraussichtlich 23.000,00 Euro belaufen (voraussichtlicher Zuschussbedarf 2014: 15.000,00 Euro).

Guido Schöneboom  
Erster Bürgermeister

Günter Evermann  
Amtsleiter